

Beschluss:	Abstimmungsergebnis einstimmig
Es wird beschlossen, den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256 / Martin-Luther-Straße“ gem. § 13 BauGB, wie in der beigefügten Anlagekarte dargestellt, auszudehnen.	

